



BEDINGUNGEN DER ONLINE-PFERDEAUKTION

Dokument für die auf [oskmichalscy.pl](https://www.oskmichalscy.pl) durchgeführte Auktion

ALLGEMEINES

1. Veranstalter der Auktion ist OSK Michalscy.
2. Verkäufer ist: Mateusz Michalski
E-Mail: info@oskmichalscy.pl
Telefon: 609 512 070
3. Die Auktion findet online auf folgender Website statt: <https://www.oskmichalscy.pl/aukcja>.
4. Beginn und Ende der Auktion werden auf der Website angegeben.
5. Geschlecht, Alter, Abstammung und Beschreibung des Pferdes werden im Angebot angegeben. Angaben zum Charakter, zu den Veranlagungen, zum Ausbildungsstand und zu den zukünftigen Möglichkeiten des Pferdes stellen keine Garantie für das Erreichen bestimmter Ergebnisse dar.

GESUNDHEITZUSTAND

1. Röntgenaufnahmen werden beim Angebot des jeweiligen Pferdes bereitgestellt; ausgenommen sind Zuchtstuten und Jährlinge.
2. Vor Abgabe eines Gebots kann ein Teilnehmer das Pferd besichtigen und auf eigene Kosten eine zusätzliche Untersuchung durch einen Tierarzt seiner Wahl veranlassen, sofern der Termin zuvor abgestimmt wurde.
3. Nach Vereinbarung der Abholung kann eine klinische Untersuchung des Pferdes durchgeführt werden, frühestens zwei Tage vor der Abholung oder bei der Abholung, im Auftrag und auf Kosten des Käufers.

BIETVERFAHREN

1. Die Teilnahme an der Auktion setzt eine vorherige kostenlose Registrierung voraus. Nach der Registrierung erhält der Teilnehmer einen individuellen sechststelligen Bietercode.
2. Der Bietercode ist vertraulich. Gebote, die unter Verwendung dieses Codes abgegeben werden, werden der Person zugerechnet, für die der Code generiert wurde.
3. Die Auktion wird in Euro durchgeführt. Der aktuelle Preis, der Mindestgebotsschritt und das nächste Mindestgebot werden beim jeweiligen Pferd angezeigt.
4. Vor der Bestätigung eines Gebots sollte der Teilnehmer das ausgewählte Pferd und den eingegebenen Betrag prüfen. Ein bestätigtes Gebot ist verbindlich und kann nicht beliebig zurückgenommen oder herabgesetzt werden.
5. Für die Reihenfolge der Gebote ist deren Höhe maßgeblich. Bei gleichen Beträgen hat das früher auf dem Auktionsserver gespeicherte Gebot Vorrang.

AUKTIONSERGEBNIS UND MINDESTPREIS

1. Die Auktion beginnt für alle Pferde mit einem einheitlichen Startpreis von 2.000 Euro (dieser Betrag ist nicht der Mindestpreis). Für jedes Pferd ist ein Mindestpreis festgelegt, unterhalb dessen das Pferd nicht verkauft wird. Die Höhe des Mindestpreises kann vertraulich bleiben.
2. Käufer des Pferdes wird die Person, die bei Ende der Auktion das höchste gültige Gebot abgegeben hat, sofern der vom Verkäufer festgelegte Mindestpreis erreicht wurde.
3. Wurde der Mindestpreis erreicht, gilt Folgendes:
 - a) Der Verkäufer verpflichtet sich, das Pferd an den Gewinner der Auktion zu verkaufen.
 - b) Der Gewinner verpflichtet sich, das Pferd zu kaufen, den vollständigen Preis zu zahlen und es zum vereinbarten Termin, spätestens innerhalb von sieben Tagen nach Ende der Auktion, abzuholen.
4. Das ordnungsgemäße Ende der Auktion bei erreichtem Mindestpreis führt zum Abschluss eines verbindlichen Kaufvertrags.
5. Der Käufer ist nach Ende der Auktion verpflichtet, den Verkäufer per E-Mail zu kontaktieren.
6. Wird der Mindestpreis nicht erreicht, kommt kein Kaufvertrag zustande.

ZAHLUNG UND ABHOLUNG DES PFERDES

1. Der dem Teilnehmer vor der endgültigen Bestätigung des Gebots angezeigte Betrag ist der zu zahlende Preis.
2. Die Unterzeichnung des Vertrags, die Zahlung des vollständigen Preises und die Abholung des Pferdes müssen innerhalb von sieben Tagen nach Ende der Auktion erfolgen.
3. Das Pferd darf nicht vor Gutschrift des vollständigen geschuldeten Betrags übergeben werden. Das Eigentum am Pferd geht nach Zahlung des vollständigen Preises auf den Käufer über.
4. Abholung und Transport erfolgen auf Kosten des Käufers. Der Käufer verpflichtet sich, den Transport auf eigene Kosten zu organisieren.
5. Bei ausbleibender Zahlung oder Abholung setzt der Verkäufer dem Käufer eine zusätzliche Frist. Nach deren erfolglosem Ablauf kann der Verkäufer vom Vertrag zurücktreten, Ersatz des entstandenen Schadens und der angemessenen Unterhaltskosten für das Pferd verlangen sowie den Käufer von künftigen Auktionen ausschließen.

SCHLUSSBESTIMMUNGEN

1. Bei einer schwerwiegenden Störung kann der Verkäufer die Auktion eines bestimmten Pferdes verlängern, aussetzen, wiederholen oder annullieren, wenn die Störung das Ergebnis beeinflussen haben könnte.
2. Nach ordnungsgemäßigem Ende der Auktion und Erreichen des Mindestpreises darf der Verkäufer das Ergebnis nicht nach Belieben für ungültig erklären.
3. Mit der Abgabe eines Gebots werden diese Auktionsbedingungen akzeptiert.
4. Für in diesen Bedingungen nicht geregelte Angelegenheiten gilt polnisches Recht. Streitigkeiten werden von den nach den geltenden Vorschriften zuständigen Gerichten entschieden.